

# Organisation



Für weitere Auskünfte und Informationen stehen die Vertragsparteien und die PLK gerne zur Verfügung.

## Paritätische Landeskommission PLK

Weltpoststrasse 20  
Postfach 272  
3000 Bern 15  
Tel. 031 350 22 65  
Fax 031 350 23 77  
E-Mail [elektrogewerbe@plk.ch](mailto:elektrogewerbe@plk.ch)  
Homepage [www.plk-elektro.ch](http://www.plk-elektro.ch)

## Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen

Zentralsekretariat  
Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
Tel. 044 444 17 17  
Fax 044 444 17 18  
E-Mail [info@vsei.ch](mailto:info@vsei.ch)  
Homepage [www.vsei.ch](http://www.vsei.ch)

## Unia - Die Gewerkschaft

Weltpoststrasse 20  
Postfach 272  
3000 Bern 15  
Tel. 031 350 23 54  
Fax 031 350 23 77  
E-Mail [gewerbe@unia.ch](mailto:gewerbe@unia.ch)  
Homepage [www.unia.ch](http://www.unia.ch)

## Syna die Gewerkschaft

Römerstrasse 7  
Postfach  
4601 Olten  
Tel. 044 279 71 71  
Fax 044 279 71 72  
E-Mail [gewerbe@syna.ch](mailto:gewerbe@syna.ch)  
Homepage: [www.syna.ch](http://www.syna.ch)

## Information

# GAV

Gesamtarbeitsvertrag für das Schweizerische Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe



Atelier Herrmann S&G

## Inhalt:

- Ziele der GAV-Vertragsparteien
- Warum Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge?
- Verwendung der Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge
- Organisation
- Adressen

**VSEI** Ideen verbinden  
**USIE** Idées branchées  
Idee in rete

**Unia**  
Die Gewerkschaft

**syna**  
Die Gewerkschaft

# Ziele der GAV-Vertragsparteien

Die Vertragsparteien wollen mit dem Abschluss des GAV folgende Zielsetzungen erreichen:

- 1. Geordnete und fortschrittliche Arbeitsbedingungen im ganzen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe.**
- 2. Klare und verständliche Umschreibung der Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.**
- 3. Transparente und sachbezogene Konfliktlösung bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten.**
- 4. Sicherung des Arbeitsfriedens.**
- 5. Förderung der beruflichen Weiterbildung der Arbeitnehmenden im Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe.**
- 6. Periodische Verhandlungen betreffend Anpassung der Löhne und des Gesamtarbeitsvertrages.**



## Warum Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge?

(Solidaritätsbeiträge)

Damit die Zielsetzungen des allgemeinverbindlich erklärten GAV erfüllt werden können, stellen die GAV-Vertragsparteien beträchtliche eigene Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzen, etc.) zur Verfügung und decken nur einen Teil der Kosten.

Da sämtliche unterstellten Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen direkten Nutzen aus dem GAV und der AVE (Allgemeinverbindlicherklärung des GAV) ziehen, werden diese anteilmässig an den Kosten beteiligt.

Die Ausgaben bzw. der Verwendungszweck unterliegt klar definierten Vorgaben.

Eine unabhängige Revisionsstelle überprüft jährlich die ordnungsgemässe Verwendung der Einnahmen sowie die Geschäftstätigkeit der PLK.

## Verwendung der Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge

Gemäss Art. 19 GAV werden die Einnahmen im Rahmen der Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeiträge für folgende Aufgaben verwendet:

- Beiträge im Rahmen der beruflichen Weiterbildung
- Massnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit
- Vollzug des GAV
- Verwaltungskosten
- Informationen

